

Hinweis auf

Foto- und Videoverbot auf dem Schulgelände

Liebe Eltern,

die Schulleitung ist per Verordnung verpflichtet, für die Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Kinder sowie deren Eltern zu sorgen. Hinzu kommt die datenschutzrechtliche Verantwortung für ausgehangene Unterrichtsergebnisse oder Organisationslisten.

In Wahrnehmung dieser Verantwortung spricht die Schulleitung als Hausherr ein allgemeines Fotografier- und Videoverbot aus.

Insbesondere dürfen keine Fotografien von Personen digital verbreitet bzw. im Word Wide Web veröffentlicht werden. Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, auch mitgebrachte Gäste (wie z.B. Verwandte und Freunde) auf das Foto- und Videoverbot auf dem Schulgelände aufmerksam zu machen, und können hierfür haftbar gemacht werden.

Zu besonderen Anlässen wie Einschulungsfeiern, Abschlussfeiern oder Schulfesten wird bekannt gegeben, wann und wo Eltern fotografieren dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Iris Dickmanns
(Schulleiterin)